

Zur Gehaltsfrage der Lehrer

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Gehaltsfrage der Lehrer.

In allen Ländern spuckt die Gehaltsfrage der Lehrer in den letzten Jahren. Die Bewegung ist durchaus nicht mehr eine lokale und nicht eine kantonale; sie ist eine internationale im wahrhaften Sinne des Wortes. Die verschiedensten Parlamente Deutschlands und die verschiedenartigsten Lehrerversammlungen besprachen die Frage ernsthaft und eingehend. Und in Deutschland ist die Bewegung von Erfolg gekrönt, wie die „Grünen“ s. B. wiederholt nachgewiesen. Die Verhältnisse haben sich in den einzelnen Staaten Deutschlands gesetzlicher Weise durchwegs wesentlich gebessert.

Die Bewegung ist auch in Elsaß und Lothringen ins Rollen gekommen und hat unseres Erinnerns mit einem Achtungserfolge den ersten Anlauf beendet. — Sie ist auch in der Schweiz nicht mehr eine lokale, sondern interkantonal. In diesem Punkte kennen die Lehrer keinen trennenden Partikularismus, sie fordern alle ohne Ausnahme in allen Kantonen eine den Zeitverhältnissen und den wachsenden Bedürfnissen entsprechende Gehaltsaufbesserung, eine ökonomische Lage, die bei bescheidener Lebensweise doch ein ökonomisch sorgenloses Leben gestattet. Des Weiteren dringen sie auf Schaffung oder Öffnung von Lehrer-Alters-Kassen, aus deren Zinsen eine berufsgemäße Sicherstellung in alten und franken Tagen erfolgen kann. Diese Forderungen sind allgemeine Lehrerforderungen ohne Unterschied der Partei und der Konfession. Sie werden nach und nach auch immer geschlossener und entschlossener gestellt, was wohl auch Ursache davon ist, daß gerade in den letzten Jahren nach dieser Richtung greifbare Fortschritte und Erfolge aufzuweisen sind. Belege sind in der Richtung die Kantone Zug, Wallis, Graubünden, Luzern u. a. Auch viele Gemeinden sind den Lehrern anerkennenswert entgegengekommen, indem ansehnliche freiwillige Gehaltsaufbesserungen in stetig wachsender Zahl sich zeigen. Und höchst anerkennenswert ist bei dieser letzteren Erscheinung, daß sie wohl an den meisten kath. Orten eine Frucht der ernsthaften Bemühungen des Ortsgeistlichen ist, der meist persönlich in ökonomisch durchaus nicht befriedigender und nicht genügender Lage lebt, aber dennoch opferfähig und selbstlos sich für die Besserstellung seines Lehrers oder seiner Lehrer mit Energie und Plan sich hergiebt. Um so mehr verdient diese wirklich lehrerfreundliche Haltung dieser Geistlichen öffentliche Anerkennung. —

Die tatsächliche Besserung der Besoldungsverhältnisse ist aber auch absolut notwendig. Wie heute ein Lehrer beispielsweise

in Schwyz, Einsiedeln oder Sachsen mit einem fixen Gehalt von 1200—1400 und 90 — 120 Fr. Nebenbesoldung für Rekrutenschule mit einer Familie „standesgemäß“ leben und z. B. in Einsiedeln aus dieser Besoldung noch die Miete für die Wohnung bezahlen soll, das darf schon ein Rätsel für die Kalender werden, für deren richtige Lösung samt Rezeptbeigabe gediegene Preise ausgeworfen werden dürfen. Und so steht es mutmaßlich noch da und dort in der schönen Schweiz, weshalb also auch da die Gehaltsfrage opportun und erklärlich ist. —

Sie spuckt auch im Tyrol und wird demnächst einer befriedigenden Regelung entgegen gehen. Der Kürze halber nur ein aufklärend Wort und dann eine vergleichende Gehaltstabelle. Osterreich kennt verschiedene Gehaltssysteme 1. Das Ortsklassensystem, in Tyrol durch das Landesgesetz eingeführt. Darnach wird der Gehalt des Lehrers abhängig gemacht von der Schülerzahl und von der Landtagswahlordnung. 2. Das Gehaltsstufensystem. Hierbei wird die Lehrerschaft in etwa 3 Klassen eingeteilt. Der kleinste Teil kommt in die erste, der mittlere in die zweite und der größte Teil in die dritte Klasse. Eine Vorrückung ist nur möglich, wenn ein Kollege der nächsthöheren Klasse stirbt oder in Pension abgeht, also stirbt oder untauglich wird. 3. Das Personal-Klassensystem, welches die Höhe des Gehaltes von nichts anderm als von den zurückgelegten Dienstjahren abhängig macht. Dieses letztere System erstreben in diesen Tagen Tyrols Lehrer. Auf diesen Erläuterungen fußend, nun die vergleichende Statistik.

Die Gehaltsbezüge der Lehrer in den verschiedenen Kronländern Osterreichs.

Kronland	Anfangsgehalt der Lehrer	Endgehalt ohne Funktionszulage	Funktionszulage der Schulleiter
Nieder- Osterreich Geh.-St.-Syst.	I. Stufe 1800 K	2400 Kronen	1 cl. Volkssch. 100 K
	II. „ 1600 „		2—3cl. V.=Sch. 200 „
	III. „ 1400 „		4—5cl. V.=Sch. 300 „ 6—8cl. V.=Sch. 400 „
Ober- Osterreich D.=Cl.-Syst.	I. Klasse 1700 K	I. Klasse 2300 K	Schulleiter an
	II. „ 1500 „	II. „ 2100 „	1—2cl. Schul. 200 K
	III. „ 1300 „	III. „ 1900 „	Lehrer 100 „
Salzburg Verf.=Cl.-Syst.	von 4—10 Jahren 1200 K	2480 K	1cl. Schulen 160 K
	„ 11 „ 1400 „		2cl. „ 200 „ 3cl. „ 300 „ 4cl. „ 500 „

Kronland	Anfangsgehalt der Lehrer	Endgehalt ohne Funktionszulage	Funktionszulage der Schulleiter
Steiermark D.:Gl.:Syst.	I. Klasse. bis 10 Jahre 1400 K " 20 " 1600 " " 30 " 1800 " mehr als 30 Jah. 2000 " II. Klasse. bis 10 Jahre 1200 K " 20 " 1400 " " 30 " 1600 " mehr als 30 Jah. 1800 " III. Klasse. bis 10 Jahre 1000 K " 20 " 1200 " " 30 " 1400 " mehr als 30 Jah. 1600 "	I. Klasse. 3200 K II. Klasse 3000 " III. Klasse. 2800 "	I- u. 2cl. Schulen 150 K für jede weitere Klasse 50 K jedoch nur bis 400 K
Kärnten Beh.:St.:Syst.	I. Stufe 1600 K II. " 1400 " III. " 1200 "	2200 K	1cl. Schulen 100 K an mehrklassigen per Klasse 60 K nicht mehr als 300 "
Krain Beh.:St.:Syst.	I. Stufe 1600 K II. " 1400 " III. " 1200 "	2080 K	1kl. Schulen 60 K 2kl. " 100 " 3kl. " 140 " 4 und mehr 200 "
Triest (Land) Beh.:St.:Syst.	I. Stufe 1500 K II. " 1300 "	2460 K	Nach der Klassenzahl: 1klass. 80 K 2klass. 120 " 3klass. 160 " 4klass. 200 "
Görz Beh.:St.:Syst.	I. Stufe 1200 K II. " 1000 " III. " 800 "	1680 K	1kl. Schulen 60 K 2kl. " 100 " 3kl. " 140 " 4kl. und mehr 200 "
Istrien Beh.:St.:Syst.	I. Stufe 1200 K II. " 1000 " III. " 800 "	1920 K	für jede Klasse 60 K jedoch nicht mehr als 200 "
Dalmatien D.:Gl.:Syst.	I. Stufe 1000 K II. " 900 "	I. Klasse 1900 K II. " 1710 "	I. Klasse } II. " } 200 K
Böhmen D.:Gl.:Syst.	I. Klasse 1600 K II. " 1400 " III. " 1200 " IV. " 1100 " V. " 1000 "	I. Klasse 2500 K II. " 2300 " III. " 2100 " IV. " 2000 " V. " 1900 "	1kl. Schulen 100 K 2kl. " 200 " 3kl. " 250 " 4kl. " 300 " 5kl. und mehr 400 "

Kronland	Anfangsgehalt der Lehrer	Endgehalt ohne Funktionszulage	Funktionszulage der Schulleiter
Mähren Geh.-St.-Syst.	I. Stufe 1600 K II. " 1400 " III. " 1200 "	2610 K	1fl. Schulen 100 K 2-4fl. Sch. 200 " mehrfl. Sch. 400 "
Schlesien D.-Cl.-Syst	I. Klasse 1720 K II. " 1520 " III. " 1300 "	I. Klasse 2560 K II. " 2240 " III. " 1900 "	1fl. Schulen 100 K 2- u. 3fl. Sch. 200 " 4- u. mehrfl. Sch. 400 "
Galizien D.-Cl.-Syst.	I. Klasse = 2000 K = 1800 " II. " = 1600 " = 1400 " = 1200 " III. " = 1000 " = 800 " IV. " = 1000 " = 920 " = 800 "	I. u. II. Kl. 2500 K III. u. IV. " 1500 "	I. u. II. Kl. 200 K III. u. IV. " 100 "
Bukowina Geh.-Cl.-Syst.	I. Stufe 1400 K II. " 1200 " III. " 1000 "	2360 K	1fl. Schulen 100 K 2fl. " 120 " 3fl. " 200 " 4fl. " 260 " 5fl. " 300 " 6fl. " 340 "
Borarlberg D.-Cl.-Syst.	I. Klasse 1500 K II. " 1200 " III. " 1000 " IV. " 800 "	I. Klasse 2250 K II. " 1800 " III. " 1500 " IV. " 1200 "	I. Klasse 400 K II. " 200 " III. " 100 "
Tirol D.-Cl.-Syst.	I. Klasse 1200 K II. " 1000 " III. " 800 "	I. Klasse 1560 K II. " 1300 " III. " 1040 "	1fl. Schulen — K 2fl. " 20 " 3fl. " 40 " 2c. 2c.

Zum Abschlusse: Ein Jahrhundert ist zu Ende. Es ist in demselben vieles für Schule und Lehrerstand, vieles für Hebung und Mehrung der Volksbildung geschehen. Allein die religiösen und politischen Wirren und Kämpfe haben die ökonomische Besserstellung des Lehrerstandes nur zu oft ins Stocken gebracht und nicht selten in Frage gestellt. Unter dessen sind aber die Verhältnisse in mannigfaltigster Beziehung andere

geworden, alle Bedarfsartikel sind im Preise gestiegen, nur der Lehrer-gehalt hat vielerorts eine eingreifende Änderung nicht erlebt. So tritt denn die Aufgabe, die Gehaltsverhältnisse der Lehrerschaft für Gegenwart und Zukunft, also nach der Richtung des fixen Einkommens wie nach der der Alterszulagen und Altersklasse, zeitgemäß zu regeln, ans neue Jahrhundert heran. Das neue Jahrhundert kommt ohnehin schon einleitend ins Zeichen des sozialen zu stehen, indem ihm die Lösung der sozialen Frage wohl am meisten Arbeit gibt. Ein Stück dieser sozialen Frage ist auch die der Lehrerbefoldung im Sinn und Geiste der modernen Zeit und ihrer Bedürfnisse. Glück auf zu klugem, zielbewußtem und konsequentem Vorgehen auf Seite der Lehrer und zu frischer entschiedener Tat auf Seite der Behörden!

Cl. Frei.

Pädagogisches Allerlei.

1. Der 5. deutsche Fortbildungsschultag zu Görlitz vom 4.—7. Okt und die obligatorische Fortbildungsschule. — Den ersten öffentlichen Vortrag hielt Stadtschulrat Platen-Magdeburg über „Die obligatorische gewerbliche Fortbildungsschule für die männliche Jugend“. Redner ließ seine höchst interessanten und überzeugenden Darlegungen in die Forderung ausklingen: „Soll dem Gewerbe nachdrücklich aufgeholfen, der heranwachsende Gewerbestand gestärkt, seine Jugend zur fachkundigen und sittlichen Erziehung geführt und die nationale Kraftentfaltung auf dem Gebiete des Gewerbes immer mehr angebahnt und gesichert werden, so ist es unbedingt nötig, bald möglichst die obligatorische gewerbliche Fortbildungsschule einzuführen.“ Aus der sich anschließenden sehr lebhaften Besprechung des Vortrags sei nur die Stellungnahme des preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe, welche Herr Geh. Oberreg.-Rat Dr. Simon in längerer Ausführung darlegte, hervorgehoben. Der Reg.-Vertreter führte etwa aus: So lebhaft die Staatsbehörde auch im Prinzip der Forderung der obligatorischen Fortbildungsschule zustimmt, so wenig ist sie doch zur Zeit noch imstande, ein bezügliches Gesetz in Aussicht zu stellen. Die Gewerbeordnung bietet vor der Hand eine ausreichende Grundlage für die Pflicht-Fortbildungsschule des Gewerbestandes, indem sie diese durch Ortsstatut zu schaffen ermöglicht. Die gute Sache müsse und werde sich ausbreiten; Ueberstürzung und Uebereifer werde auch hier nur Schaden anrichten.

2. Schule und Gesundheitspflege. Hinsichtlich der Luft in den Schulzimmern wurde in der Vereinigung für Schulgesundheitspflege in Berlin betont, daß die zur Erleichterung der Reinigung beseitigten Fußbretter an den Bänken der Kinder wieder einzuführen seien, die aber nicht glatt, sondern mit Rippen und Schlitzen versehen sein müßten. Dadurch soll das Aufwirbeln alles Staubes auf dem Fußboden verhütet werden. Angestellte Untersuchungen hätten ferner ergeben, daß bei langen Schülerbänken in der Mitte derselben mehr Kohlensäure in der Luft vorhanden sei als an den Enden. Daher sei die Einführung zweifelhiger Bänke zu empfehlen, auf denen die Kinder weniger von Kopfschmerzen, Müdigkeit und Bleichsucht gequält werden würden.